

Offener Brief an den Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

<http://www.brain2doc.de/>

Betr.: KV Pluspunkt extra, Ausgabe 31, August 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Thamer,

die KV Westfalen-Lippe hat sich in einem [Pluspunkt extra](#) mit der Frage beschäftigt, ob es mit oder ohne KV in die Zukunft geht. Aus der Bandbreite der angesprochenen Themen möchte ich einige der aus ökonomischer Sicht relevanten Punkte aufgreifen.

Sie selbst haben festgestellt: „*Die eigenen Mitglieder wollen den KVen vor allem aus wirtschaftlichen Gründen davonlaufen*“. Man kann also davon ausgehen, dass die wirtschaftlichen Probleme für die KV-Mitglieder dominieren. Da sich die KV WL in einem Pluspunkt extra auf 56 Seiten ausführlich mit der Thematik „Kollektive Zulassungsrückgabe“ befasst, scheint die KV die wirtschaftliche Situation der KV-Mitglieder nachvollziehen zu können.

Weiter schreiben Sie im Pluspunkt extra: „*Kassenärztliche Vereinigungen sollen ... die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen vertreten. Stellt man das als Prüfkriterium in den Vordergrund, waren die KVen als Interessenvertretung in den letzten Jahren wenig erfolgreich*.“ Und dann: „*Teile der Protestbewegung haben die Kassenärztlichen Vereinigungen scharf kritisiert und stellen sie vor allem unter ökonomischen Gesichtspunkten auf den Prüfstand*.“

Es kann Sie doch nicht wirklich verwundern, dass ein KV-Mitglied seine KV ausschließlich nach den für ihn relevanten Kriterien bewertet. Ergibt sich daraus eine Gefährdung seiner Existenz, dann verbietet es sich doch für ein KV-Mitglied ganz von selbst, sich mit anderen Kriterien intensiver zu beschäftigen. Was nützt es einem Arzt, dass die KV beispielsweise einer hervorragende Arbeit im Zulassungsausschuss leistet, wenn er selbst dabei pleite geht, weil ihm das Honorar nicht ausreicht?

In der Broschüre ist weiterhin zu lesen: „... erfahren die Mitglieder den Schutz der KV als „Anbietermacht“ gegenüber dem Nachfrager Krankenkasse.“ Rein formal betrachtet, stellt die KV ein Angebotsmonopol im ambulanten Gesundheitswesen dar. De facto verfügt die KV dagegen über keine Marktmacht. Für den „Schutz“, den die KV ihren Mitgliedern bietet, bezahlen die Mitglieder derzeit mit dem schleichenden Verlust ihrer Existenz. Wenn der „Schutz“ durch die KV die Ärzte um ihre Existenz bringt, sollten sich die Ärzte dann nicht so schnell wie möglich von ihrem „Beschützer“ trennen?

Offener Brief an den Vorstandsvorsitzenden der KV-Westfalen-Lippe
Franz-Josef Müller, Volkswirt
www.brain2doc.de

Mit der Aussage „*In der Vertretung aller Vertragsärzte und -psychotherapeuten ist auch eine **homogene, glaubwürdige Interessenvertretung begründet***“ bewegt sich die KV WL diametral zu den Erkenntnissen der Ökonomie. Solange im Innenverhältnis die Honorarfrage die zentrale Rolle spielt und eine Honorarbesserstellung einer Gruppe immer zu Lasten einer anderen Gruppe innerhalb des Geltungsbereichs eines je nach KV anders gelagerten Honorarverteilungsvertrages erfolgen muss, können die KV-Mitglieder keine homogene Gruppe bilden.

Zur Interessenvertretung der Ärzteschaft führt der Pluspunkt extra aus, dass die KV oft dem Vorwurf ausgesetzt sei, sie würde „*die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder nicht in ausreichender Weise vertreten. Dabei wird in der Regel übersehen, dass der Handlungsrahmen für die Verantwortlichen in den Kassenärztlichen Vereinigungen durch Gesetze sehr stark eingeschränkt ist. Bei Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen ist die **Höhe der Gesamtvergütung durch Gesetze limitiert***.“ Inhaltlich ist diese Aussage völlig korrekt. Nur fragt man sich, warum einige KV-Vorstände in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versuchen, sie hätten bei den Vertragsverhandlungen etwas besonderes geleistet. KV und Kassen haben bezüglich des Honorars einen Verhandlungsspielraum von null.

„*Der **Protest** gegen die Unterfinanzierung der ambulant tätigen Haus- und Fachärzte sowie der Psychotherapeuten **ist berechtigt***“, heißt es in dem Pluspunkt extra weiter. Wenn das alles berechtigt ist, was unternimmt dann die KV dafür, die Unterfinanzierung zu beseitigen? Oder ist die KV gar nicht in der Lage, die Unterfinanzierung ohne den Gesetzgeber zu beheben?

Wenn es so ist, dass die KV an der Unterfinanzierung alleine nichts ändern können wird, warum macht die KV dann gegen diejenigen mobil, die etwas am Zustand der Unterfinanzierung ändern wollen? Oder ist die KV der Auffassung, dass alle sonstigen im Pluspunkt aufgeführten „Vorteile“ der KV zusammen genommen für die Mitglieder mehr wert sind, als eine angemessene Honorierung? Spricht dagegen nicht Ihre Einschätzung, dass die Mitglieder die KV wegen deren völlig inakzeptablen wirtschaftlichen Lage verlassen wollen? Ist also nicht die wirtschaftliche Lage der KV-Mitglieder deren Kernproblem?

„*Seit Jahren verzeichnen die Arztpraxen **sinkende Kassenumsätze**. Bei steigenden Kosten bricht der Gewinn so stark ein, dass **Praxen in ihrer Existenz gefährdet** sind.*“ Stimmt. Welche Konsequenzen sollte man daraus ziehen? Die Praxen sind in ihrer Existenz gefährdet und die KV kann nicht für höhere Honorare sorgen. Hat ein KV-Mitglied in dieser Situation noch die Wahl etwas anderes zu tun, als die KV auf schnellstem Wege zu verlassen?

Wenn ein Arzt erkennt, dass die KV seine Existenz nicht sichern kann, ist er dann nicht geradezu verpflichtet, sein Heil außerhalb der KV zu suchen? Oder würde die KV dem Arzt wirklich ernsthaft empfehlen wollen, auf Grund der sonstigen Vorzüge und einigen vagen Andeutungen, wie sie im Pluspunkt extra aufgeführt werden, weiterhin Mitglied der KV zu bleiben? Wenn ich die Wahl habe, im KV-System meine Existenz sicher zu verlieren oder das KV-System zu verlassen und vielleicht meine Existenz zu verlieren, falls ich mich wirklich extrem ungeschickt anstelle, dann ist die Entscheidung für jeden rational handelnden

Menschen doch klar. Er wird die KV verlassen.

Weiterhin schrieben Sie, dass die KV aber vor allem daran gemessen wird, ob das Honorar reicht. Erneut beschreiben Sie damit die für die KV-Mitglieder wichtigste Funktion der KV: Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der KV-Mitglieder. Die KV ist ein Dienstleister für die KV-Mitglieder. Deren Wunsch muss die Handlungsmaxime der KV bestimmen. Steht der Kunde, also das KV-Mitglied, bei den KV-en wirklich im Zentrum aller Überlegungen? Oder steht das KV-Mitglied den Funktionären höchstens mitten im Weg rum?

Wenn ich lese, dass „*die KV-en nicht verhindern können, dass immer mehr zu Lasten der Ärzte gespart wurde*“, dann ist die Antwort bereits in Ihrem Beitrag enthalten. Bei der zentralen Aufgabe, der Sicherung eines angemessenen Einkommens für alle KV-Mitglieder, ist das KV-System grandios gescheitert.

Herr Dr. Thamer,
ein Arzt, der pro Jahr weit mehr als jeder Angestellte arbeitet, sich mit hohem Engagement für seine Patienten einsetzt, den Schikanen von Arzneimittelregressen, Budgetierungsregelungen, Verordnungen und vielen sonstigen bürokratischen Missgeburten ausgesetzt wird, hat ein Recht auf ein angemessenes Honorar. Dieser Anspruch steht sogar im §72 Sozialgesetzbuch V. Mit Unterstützung der KV-en und der KBV, die haben nämlich immer das Vorschlagsrecht für die Beisitzer, wurden die entsprechenden Klagen von KV-Mitgliedern vor den Sozialgerichten jedoch abgewiesen. Das Bundessozialgericht hat sich geschickt darauf berufen, dass alles erst einmal ein innerärztliches Verteilungsproblem sei. Der Arzt hätte ja keinen Anspruch auf eine angemessene Vergütung sondern erst einmal einen Anspruch auf eine angemessene, leistungsgerechte Teilhabe an der Gesamtvergütung.

Ist diese leistungsgerechte Teilhabe nicht realisiert, dann solle der Arzt doch gegen die entsprechenden Regelungen HVV innerhalb seiner KV vorgehen. Erst wenn das alles immer noch nicht ausgereicht hat, kann der Arzt sechs Jahre später (man könnte es auch in Einheiten von „HVV“ ausdrücken; dann wäre es vermutlich fünf HVV später) erneut mit einer Verhandlung vor dem Bundessozialgericht rechnen.

Wieso sollte vor dem Hintergrund auch nur ein einziger der betroffenen Ärzte weiter auf die KV setzen? Für den Rechtsweg hat die KV für Beisitzer gesorgt, die gegen die Interessen der Ärzte in wirtschaftlicher Not eintreten. Einen Spielraum für höhere Honorare hat die KV auch nicht. Man hat den Mangel über Jahre hinweg verwaltet. Mit der nächsten Reform kommen auf die Ärzte nochmals erhebliche Umsatzrückgänge zu. Insbesondere brechen den Ärzten die privatärztlichen Honorare weg, wenn sie an die Honorare der Gesetzlichen Versicherung angepasst werden, wie diese Woche bereits gemeldet wurde.

Herr Dr. Thamer,
würden Sie in der Situation einem KV-Mitglied wirklich empfehlen wollen, in der KV zu bleiben? Nach meiner Einschätzung kann es sich ein Arzt kurz vor dem Konkurs gar nicht

leisten, weiterhin in der KV zu bleiben. Egal wie katastrophal die Aussichten „draußen“ sein mögen. Besser als in der KV sind sie auf jeden Fall.

Würden die KV-Mitglieder die von Ihnen angenommene homogene Gruppe bilden, müssten alle gemeinsam sofort die Zulassung als Vertragsarzt zurückgeben; es wäre rational. Im Gegensatz zur KV halte ich die Summe aller KV-Mitglieder für eine extrem heterogene Gruppe. Das Homogenitätskriterium trifft nur für relativ kleine Gruppen mit gleichen wirtschaftlichen Interessen zu, wie ich dies auf www.brain2doc.de ausführlich beschrieben habe. Erfüllen diese Gruppen noch weitere Kriterien, die bei einer kollektiven Zulassungsrückgabe zu beachten sind, dann müssten diese Gruppen ihre Zulassung sofort kollektiv zurückgeben. Für viele Fachärzte (Urologen, HNO-Ärzte, Gynäkologen, Augenärzte, Dermatologen,) in Sachsen (stellvertretend für andere Regionen) würde die kollektive Zulassungsrückgabe zu einer Umsatzverdopplung führen.

Dass es heute noch nicht dazu gekommen ist, liegt auch mit daran, dass die KVen nichts unversucht lassen, ein entsprechendes AngstszENARIO aufzubauen. Das Spiel mit der Angst beherrschen die Funktionäre wirklich ausgezeichnet. Dazu passt auch der Pluspunkt extra Ihrer KV in Westfalen-Lippe. Mit jeder weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Ärzte verliert jedoch das SchreckensszENARIO an Wirkung. Die Wahrscheinlichkeit, dass es für die Ärzte ohne KV in die Zukunft geht, steigt von Tag zu Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Müller, Volkswirt
www.brain2doc.de